



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 VIVBVEG die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen mit dem "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017.

3. In unserer Gemeinde liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit innerhalb der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr–12:00 Uhr, Montag: 14:00 Uhr–18:00 Uhr
- sowie an folgenden Sonntagen,

19. Februar 2017, 26. März 2017, 30. April 2017 und 28. Mai 2017,
jeweils von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr -

an folgendem Ort aus:

Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, Büro E 21, 51789 Lindlar

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

5. Diese Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die amtliche Listenauslegung nur dann stattfinden kann, wenn die hierfür erforderlichen Eintragungslisten durch die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist (bis zum 1. Februar 2017, § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 VIVBVEG) der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ebenfalls durch Aushang an der öffentlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus in der Zeit vom

13.01.2017 bis einschließlich 22.01.2017

Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter www.lindlar.de (Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Auskünfte zu dieser Bekanntmachung erteilt Ihnen Herr Schibelka, Wahlamt, Tel. 02266 / 96-114. E-Mail: herbert.schibelka@lindlar.de.

Lindlar, den 11.01.2017

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
In Vertretung

Oliver Flohr
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters,
und Leiter Personal und Organisation; IT-Steuerung